



Finanzhilfevertrag 627000636

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft, handelnd durch das Bundesamt für Landwirtschaft BLW,
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern**

und der

**AGRIDEA, Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, Eschikon 28, 8315
Lindau**

betreffend das Projekt „Bekämpfungsstrategien Erdmandelgras“

Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW und die AGRIDEA, Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (AGRIDEA) vereinbaren gestützt auf die Verordnung vom 14. November 2007 über die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung, SR 915.1) und das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) Folgendes:

Ausgangslage

Das Erdmandelgras, *Cyperus esculentus*, ist ein invasiver Neophyt, der sich in der Schweiz zunehmend ausbreitet und zum Problem für die landwirtschaftliche Praxis, insbesondere im Gemüse- und Ackerbau, wird. Die Bekämpfungsmöglichkeiten für den einzelnen Betrieb sind eingeschränkt. Für erfolgreiche Bekämpfungsstrategien braucht es das Zusammenwirken aller involvierten Akteure: landwirtschaftliche Forschung, kantonale Fachstellen, landwirtschaftliche Verbände und Produzentenorganisationen sowie Praxisbetriebe.

Im Projekt „Bekämpfungsstrategien Erdmandelgras“ haben sich diese Akteure mit folgender gemeinsamer Zielsetzung zusammengefunden:

- Beitrag an die Erarbeitung einer nationalen Bekämpfungsstrategie unter Einbezug von Bund, Kantonen und Branchen,
- Erarbeitung von präventiven Massnahmen zum Schutz nicht befallener Flächen durch Verhinderung der Ausbreitung und Verschleppung,
- Konzept, um befallene Flächen zu melden und zu kartieren; und
- Bereitstellen wirksamer Massnahmen für die Sanierung befallener Flächen.

Die AGRIDEA richtete am 23. Oktober 2015 ein Beitragsgesuch für die Ausführung des Projektes ans BLW. Die Geschäftsleitung des BLW entschied am 1. Dezember 2015, das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 240'000.- zu unterstützen, verlangte jedoch vor dem Abschluss des vorliegenden Finanzhilfe-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Anton Stöckli
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 17, Fax +41 58 462 26 34
anton.stoeckli@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

vertrags weitere Klärungen, insbesondere zur Art und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit unter den Projektpartnern und zur Regelung der finanziellen Aspekte und terminlichen Verbindlichkeiten. In der überarbeiteten Projekteingabe vom 12. Juli 2016 sind die verlangten Informationen dargelegt.

1 Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag gewährt das BLW der AGRIDEA für die Durchführung des Projekts „Bekämpfungsstrategien Erdmandelgras“ einen Beitrag von Fr. 240'000.

2 Aufgaben der Vertragsparteien

2.1 AGRIDEA

2.1.1 Die AGRIDEA führt die in der überarbeiteten Projekteingabe vom 12. Juli 2016 aufgeführten Tätigkeiten in den beiden Teilprojekten Pilotflächen und Workshops aus, insbesondere:

- erstellt sie einen wissenschaftlichen Versuchsbericht mit den Resultaten und Erkenntnissen der Versuche auf den Pilotflächen,
- führt sie mit den betroffenen Akteuren Workshops durch und erstellt dazu einen Bericht,
- fasst sie die Resultate aus den beiden Teilprojekten in einem Schlussbericht zusammen, in dem Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit dem Erdmandelgras in die Diskussion zum Umgang mit Nicht-Quarantäneorganismen eingebracht werden,
- stellt sie der Praxis in geeigneter Form einen konsolidierten Massnahmenkatalog für Acker- und Gemüsebaubetriebe zur Verfügung.

2.1.2 Die AGRIDEA ist gegenüber dem BLW für die Ausführung der Tätigkeiten verantwortlich. Sie koordiniert diese mit den im Projekt beteiligten Partnern.

2.1.3 Verantwortliche Person für die AGRIDEA ist:

- Bruno Arnold, Gruppe Pflanzenbau, AGRIDEA, Eschikon 28, 8315 Lindau, bruno.arnold@agridea.ch, 052 354 97 78

2.1.4 Es obliegt der AGRIDEA, aus eigener Initiative beim BLW weitere Informationen einzuholen, soweit diese für die korrekte Vertragserfüllung erforderlich sind.

2.1.5 Im Rahmen der Vertragsdauer erbringt die AGRIDEA ihre Leistungen nach folgendem verbindlichen und verzugsbegründenden Zeitplan:

Tätigkeit	Zeitpunkt	Bemerkung / Indikatoren
Betriebe mit den Pilotflächen auswählen, evaluieren und beraten	bis November 2016	10 Betriebe oder 20 Pilotflächen
ausgewählte Betriebe betreuen	laufend, jährlich	
Workshop Ausbreitung und Verschleppung durchführen	vor Ende 2016	15 Teilnehmende
Workshop Meldung und Kartierung durchführen	vor Ende Juni 2017	10 Teilnehmende
Workshop Erdrückführung durchführen	vor Ende September 2017	10 Teilnehmende
Zwischenbericht über die Workshops erstellen	bis Ende Juni 2018	

Schlussbericht erstellen	bis Ende Oktober 2020	inkl. Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit dem Erdmandelgras zum Umgang mit anderen Nicht-Quarantäneorganismen
Eine nationale Fachtagung durchführen	vor Ende 2020	zweisprachige Tagung D/F für Beratungskräfte, Lohnunternehmen und Landwirte

Bei Verzögerungen gegenüber den in Ziffer 2.1.5 aufgeführten Tätigkeiten informiert die AGRIDEA das BLW umgehend.

2.2 BLW

2.2.1 Seitens des BLW sind die folgenden Personen mit der Aufsicht, Begleitung und Kreditkontrolle betraut:

- Fachliche Begleitung des Projekts, Einsitz in der Begleitgruppe, Genehmigung der Berichte: Alfred Klay, Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten, alfred.klay@blw.admin.ch, 058 462 25 65
- Aufsicht und Kreditkontrolle: Anton Stöckli, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, anton.stoeckli@blw.admin.ch, 058 462 25 17

3 Immaterialgüterrechte

- 3.1 Sämtliche aus der Auftragserfüllung entstehenden Immaterialgüterrechte stehen ohne zusätzliche Vergütung der AGRIDEA zu. Diese entscheidet selbständig über deren Nutzung und Weiterverwendung. Den im Projekt beteiligten Partnern sowie dem BLW wird in jedem Fall eine kostenfreie Nutzung der Immaterialgüterrechte gestattet.
- 3.2 Die Erkenntnisse aus dem Projekt sind öffentlich zu machen. Sämtliche Publikationen erfolgen unter Angabe des BLW als Beitragsgeber.
- 3.3 Die Erkenntnisse sind der Praxis und weiteren interessierten Kreisen des Landwirtschaftlichen Wissens- und Informationssystems, insbesondere den Beratungs- und Bildungszentren in geeigneter Form (Artikel in Fachmedien, Kurse, Merkblätter usw.) verfügbar zu machen.

4 Berichterstattung

4.1 Die AGRIDEA stellt dem BLW folgende Berichte zu:

- Zwischenbericht über die Workshops bis Juni 2018
- Kurzbericht (tabellarische Übersicht über die Tätigkeiten seit Abgabe des Zwischenberichts) bis Februar 2019
- Schlussbericht bis Oktober 2020

5 Beitrag

- 5.1 Für die sorgfältige und fachlich einwandfreie Erbringung der Leistungen und Arbeitsergebnisse erhält die AGRIDEA einen Betrag von Fr. 240'000.- (zulasten Beratungswesen, A231.0224, IA6200237).
- 5.2 Der Betrag nach Ziffer 5.1 wird wie folgt ausbezahlt:

Vorliegende Dokumente	Voraussichtlicher Zeitpunkt	Betrag Fr.
Nach Unterzeichnung des Vertrags	Dezember 2016	60'000.-
Nach Genehmigung des Zwischenberichts	Juni 2018	60'000.-
Nach Genehmigung des Kurzberichts	März 2019	60'000.-
Nach Genehmigung des Schlussberichts	November 2020	60'000.-

- 5.3 Die AGRIDEA ist für die Aufteilung der in Ziffer 5.2 erwähnten Beträge gemäss den Abmachungen mit den Projektpartnern verantwortlich.
- 5.4 Die AGRIDEA fakturiert dem BLW ihre Leistungen mittels elektronischen Rechnungen (E-Rechnung). Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung sind auf folgender Webseite verfügbar:

<http://www.e-rechnung.admin.ch/d/erechnungbund/zustellen.php#>.

Die Rechnung enthält folgende Angaben:

- der Vertrags-Nr. 627000636 (zwingend anzugeben)
- der Rechnungsnummer

an folgende Adresse:

Bundesamt für Landwirtschaft
c/o DLZ FI EFD
CH-3003 Bern

Kennnummern zur E-Rechnung (BLW):

eBillAccountID Postfinance: 41100000125631242
Swisscom ConextradeID: 41301000000178076

Wichtig: Die oben aufgeführten Begriffe sowie die Angabe IA6200237 müssen in der Rechnung zwingend angegeben werden.

Die Rechnungen werden erst nach Vorliegen der Dokumente und Genehmigung der Berichte durch das BLW zur Zahlung fällig.

- 5.5 Vorbehalten bleibt eine Kürzung der vereinbarten, vom BLW zu leistenden Zahlungen durch einen bundesrätlichen oder parlamentarischen Entscheid.

6 Kontrolle

- 6.1 Sowohl der Eidgenössischen Finanzkontrolle als auch dem BLW steht jederzeit ein Kontroll- und ein Auskunftsrecht über alle Teile des Vertrages zu; sie können diese Rechte auch durch ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Sachverständige wahrnehmen lassen.
- 6.2 Die AGRIDEA hat den Kontrollorganen jederzeit Einsicht in sämtliche Akten und Zutritt zu den Anlagen zu gewähren, die Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses sind, sowie für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.
- 6.3 Werden Arbeiten per Vertrag an Dritte weitergegeben, sorgt die AGRIDEA dafür, dass die von ihr mit Vertragsaufgaben betrauten Personen den Kontrollorganen die in Ziffer 6.2 aufgeführten Rechte einräumen.
- 6.4 Die Kontrollorgane sind an das Amtsgeheimnis gebunden und haben bei der Bearbeitung von Personendaten die Datenschutzvorschriften zu beachten.

7 Vertragsdauer

- 7.1 Der vorliegende Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und dauert bis zur Vertragserfüllung durch alle Parteien, voraussichtlich bis 30. November 2020.
- 7.2 Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ist für jede Partei nur aus zwingenden Gründen möglich. Sind sich die Parteien nicht einig, ob ein zwingender Grund vorliegt, wird nach Ziffer 11 verfahren.
- 7.3 Bei einer Kürzung der BLW-Zahlungen im Sinne von Ziffer 5.5 hat die AGRIDEA eine Frist von 60 Tagen ab schriftlicher Mitteilung der Kürzung, um den Vertrag auf Ende des Kalenderjahres zu kündigen. Erfolgt während dieser Frist keine Kündigung, gelten die Kürzung und die entsprechende Vertragsänderung als von der AGRIDEA angenommen.

8 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

9 Vertragsverletzung

In Fällen der Vertragsverletzung kann die Zahlung zurückbehalten werden, bis die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Bereits bezahlte Beträge können ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

10 Datenschutz

- 10.1 Die AGRIDEA gewährleistet – auch nach Beendigung des vorliegenden Vertragsverhältnisses – den vollen Datenschutz für alle Informationen, die ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrags zur Kenntnis gelangen oder von ihr in irgendeiner Weise bearbeitet werden. Sie trifft hierzu alle erforderlichen organisatorischen, technischen, personellen und informationellen Schutzmassnahmen.

10.2 Sie garantiert insbesondere, dass alle ihr zur Kenntnis gelangenden Daten ausschliesslich für die vertragliche Zweckbestimmung bearbeitet und verwendet werden und stellt sicher, dass sämtliche Mitarbeitenden die einschlägigen Geheimhaltungs- und Datenschutzvorschriften ebenfalls strikte einhalten.

11 Streitigkeiten aus diesem Vertrag

11.1 Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten bemühen sich die Parteien nach Treu und Glauben um eine möglichst rasche und gütliche Einigung.

11.2 Kann innert 20 Arbeitstagen weder die Meinungsdivergenz bereinigt, noch ein Bereinigungsplan vereinbart werden, ist jede Partei berechtigt, die Angelegenheit bei Gericht anhängig zu machen.

11.3 Über Streitigkeiten aus diesem Vertrag entscheidet auf Klage hin das Bundesverwaltungsgericht als erste Instanz.

11.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

12 Integrierende Bestandteile dieses Vertrages

12.1 Integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrags sind in nachstehender Rangfolge:

12.1.1 Die vorliegende Vertragsurkunde

12.1.2 Die überarbeitete Projekteingabe vom 12. Juli 2016

12.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AGRIDEA sind wegbedungen.

Bern,10.11.16.....
Für die Schweizerische Eidgenossenschaft
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

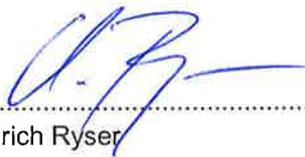


Eva Reinhard
Stellvertretende Direktorin, Leiterin
Direktionsbereich Produktionssysteme
und natürliche Ressourcen



Markus Lötscher
Leiter Fachbereich Forschung,
Beratung und Evaluation

Lindau,6.11.2016.....
Für die AGRIDEA



Ulrich Ryser
Direktor



Philippe Droz
Leiter Departement Landwirtschaftliche
Produktion und Umwelt

In 3-facher Ausfertigung

Beilage:
- überarbeitete Projekteingabe vom 12. Juli 2016

Visum: 1.11.2016/vol*



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DEVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Beratungsprojekt Erdmandelgras

Überarbeitete Projekteingabe

Sinn und Zweck: Das Projekt trägt dazu bei, Bekämpfungsstrategien gegen Erdmandelgras (Massnahmenset) für die Praxis zu entwickeln und die Verbreitung von Erdmandelgras einzudämmen. Es ist als Beitrag von Forschung, Beratung und Branchen zur Lösung des Gesamtproblems Erdmandelgras zu betrachten und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer „Nationalen Bekämpfungsstrategie Erdmandelgras“

Erdmandelgras (EMG), ein invasiver Neophyt, dehnt sich in der Schweiz zunehmend aus. Trotz langjährigen Anstrengungen seitens Forschung, Beratung und Branchen ist es bisher nicht gelungen die Verbreitung einzudämmen. Mit diesem Projekt werden die bisher bekannten Bekämpfungsstrategien in zwei Pilotregion in enger Zusammenarbeit zwischen Forschung, Beratung, Branchen und betroffenen Landwirten angewendet und der Bekämpfungserfolg überprüft. Durch die enge Begleitung der betroffenen Landwirte werden die Strategien zur Eindämmung und Bekämpfung von Erdmandelgras auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und allenfalls optimiert. Die gesammelten Erfahrungen werden aufbereitet und in geeigneter Form der Praxis zur Verfügung gestellt.

Das Projekt ersetzt keine anderen, in die Wege geleiteten Schritte wie die geforderte Melde- und Bekämpfungspflicht auf Stufe BLW/Kantone.

Die wichtigsten Punkte	Beschreibung
Projekt und Projektträger	

Lindau Eschikon 28 • CH-8315 Lindau • T +41 (0)52 354 97 00 • F +41 (0)52 354 97 97
Lausanne Jordils 1 • CP 1080 • CH-1001 Lausanne • T +41 (0)21 619 44 00 • F +41 (0)21 617 02 61
Cadenazzo A Ramél 18 • CH-6593 Cadenazzo • T +41 (0)91 858 19 66 • F +41 (0)91 850 20 41
ISO 9001 • eduQua

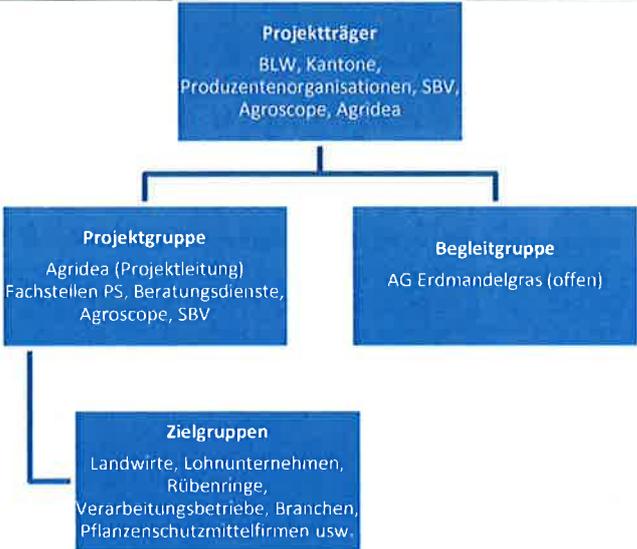
info@agridea.ch
www.agridea.ch

Die wichtigsten Punkte	Beschreibung
Beschreibung der Ausgangssituation	<p>Erdmandelgras (Abk.: EMG, frz.: Souchet comestible, <i>Cyperus esculentus</i>) ist ein weltweit berüchtigtes Unkraut, dessen Bekämpfung sehr schwierig ist. In der Schweiz sind seit ca. 30 Jahren Vorkommen bekannt. Da das Erdmandelgras nicht den Status eines Quarantäneorganismus hat, gibt es heute keine Melde- und Bekämpfungspflicht. Durch den vermehrten überbetrieblichen Einsatz von Landmaschinen und Flächenabtausch hat die Verbreitung in den letzten Jahren zugenommen. Es sind insbesondere Gemüse- und Ackerbaubetriebe betroffen. Die betroffene Fläche in der Schweiz ist regional sehr unterschiedlich und nicht genau bekannt. Sie wird schweizweit auf ca. 2000 ha geschätzt.</p> <p>Trotz langjährigen Anstrengungen seitens Forschung, Beratung und Branchen ist es bisher nicht gelungen die Verbreitung einzudämmen. Die betroffenen Landwirte melden sich zum Teil nicht bei den Pflanzenschutzfachstellen. Gründe sind, dass die Pflanze nicht erkannt wird, dass von offizieller Seite keine Hilfe erwartet oder dass Einschränkungen seitens Kantone oder Branchen befürchtet werden.</p> <p>Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befall unerkant/unterschätzt/nicht gemeldet -> Landwirte, Lohnunternehmen • Mangelnde Anpassung der Bewirtschaftung -> Landwirte • Keine konsequente Bekämpfung -> Landwirte • Erdbesatz an Maschinen -> Landwirte, Lohnunternehmen • Überbetrieblicher Maschineneinsatz -> Landwirte, Lohnunternehmen • Flächenabtausch -> Landwirte • Erdrückführungen -> Landwirte, Verarbeitungsbetriebe • Fehlende gesetzliche Grundlagen für eine Melde- und Bekämpfungspflicht um Massnahmen durchzusetzen -> BLW/Kantone <p>Durch die engen wirtschaftlichen Verflechtungen der Landwirtschaftsbetriebe ist der einzelne Betrieb in seinen Bekämpfungsmöglichkeiten eingeschränkt. Für eine erfolgreiche Bekämpfung braucht es das Zusammenspannen aller Akteure.</p> <p>Erfahrungen zeigen, dass betroffene Landwirte durch ein persönliches Gespräch eher von der Notwendigkeit gemeinsamen Handeln und der Beteiligung an gemeinsamen Massnahmen überzeugt werden können. Allenfalls könnten teure Massnahmen mit Beiträgen unterstützt werden. Betroffenen Kantonen fehlen aber oft die nötigen Ressourcen dafür.</p> <p>Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen</p> <p>Einerseits verfügen die Forschung und Beratung über einige Jahre Erfahrung in der Bekämpfung. Erst seit einem Jahr gibt es ein speziell gegen Erdmandelgras zugelassenes Herbizid. Andererseits hat in letzter Zeit die Sensibilisierung von Branchen, Verwaltung, Politik und Landwirten zugenommen. Ein grosser Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Die Branchen verlangen ein einheitliches, koordiniertes Vorgehen zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsfläche und fordern Bund und Kantone zum Handeln auf.</p> <p>Mit einem zeitlich begrenzten Projekt sollen Erfolg versprechende Massnahmen gemeinsam mit allen involvierten Akteuren in der Praxis angewendet und optimiert werden. Für eine bessere Signalwirkung soll das Projekt verschiedenen betroffenen Regionen in der ganzen Schweiz durchgeführt werden.</p>

Die wichtigsten Punkte	Beschreibung
Beschreibung der Idee (Ziele/mögliche Lösungen)	<p>Die bisher bekannten Massnahmen gegen EMG sollen auf Pilotflächen in den Hauptverbreitungsgebieten von EMG in der Deutschschweiz, Romandie und Tessin umgesetzt werden. Bei der Betriebsauswahl werden Ackerbau- und Gemüsebaubetriebe berücksichtigt, die nach den Bio- oder ÖLN-Richtlinien bewirtschaften.</p> <p>Durch eine enge Begleitung der betroffenen Landwirte sollen die Massnahmen zur Sanierung befallener Flächen auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und weiterentwickelt werden. Die Wirkung der durchgeführten Massnahmen sollen überprüft und dokumentiert werden.</p> <p>Wichtige Fragen zur Eindämmung der Verbreitung in Zusammenhang mit überbetrieblicher Zusammenarbeit sollen mit den betroffenen Akteuren in Form von Workshops gesammelt und Lösungsansätze erarbeitet werden.</p> <p>Die Resultate und Erfahrungen aus dem Projekt werden in Expertengremien diskutiert. Die entstandenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen werden aufbereitet und in geeigneter Form der Praxis zur Verfügung gestellt.</p> <p>Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist das gemeinsame und koordinierte Vorgehen aller Akteure. Das Projekt soll deshalb in enger Zusammenarbeit zwischen Beratung, Forschung, Behörden, Branchenorganisationen, Lohnunternehmer und betroffenen Landwirten durchgeführt werden.</p> <p>Für eine maximale Ausstrahlung über die Projektregionen hinaus sind Flurbegehungen, Dokumentationen auf Internet und regelmässige Artikel in der Agrarpresse vorgesehen.</p> <p>Bei der Zielformulierung für das Projekt wird zwischen übergeordneten und projektspezifischen Zielen unterschieden:</p> <p>Übergeordnete Ziele bei der Bekämpfung von Erdmandelgras sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer nationalen Bekämpfungsstrategie unter Einbezug von Bund, Kantone und Branchen • Schutz nicht befallener Flächen durch Verhinderung der Ausbreitung & Verschleppung mittels präventiver Massnahmen • Transparenz über befallene Flächen durch Meldung & Kartierung • Bereitstellung wirksamer Massnahmen für die Sanierung befallener Flächen <p>Projektziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag an die Erarbeitung einer nationalen Bekämpfungsstrategie • Erarbeitung von praxistauglichen Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung & Verschleppung • Erarbeitung von Empfehlungen für die Meldung & Kartierung befallener Flächen • Testen der Wirksamkeit und Praxistauglichkeit von Sanierungsmassnahmen auf Ackerbau- und Gemüsebaubetrieben, die nach den Bio- oder ÖLN-Richtlinien bewirtschaften • Interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteure fördern, Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer gemeinsamen und intensiven Bekämpfung • Aufzeigen positiver Bekämpfungsbeispiele • Erfahrungen mit EMG in die Diskussion zum Umgang mit problematischen Nicht-Quarantäneorganismen einbringen <p>Da die Bekämpfung von EMG langfristig erfolgen muss und die Nachhaltigkeit der Bekämpfung erst nach mehreren Jahren beurteilt werden kann, wird das Projekt auf vier Jahre angelegt.</p>

Die wichtigsten Punkte	Beschreibung
<p>Methodischer Ansatz</p>	<p>AGRIDEA ist für die Koordination und die administrative Leitung des Projektes zuständig und vertritt das Projekt gegenüber dem BLW. In dieser Funktion leitet AGRIDEA die Sitzungen der Projekt- und Begleitgruppe, koordiniert die Kommunikation gegen aussen und verwaltet das Projektbudget. Struktur und fachlicher Ansatz des Projektes wurde im partizipativen Ansatz mit den Projektpartnern ausgearbeitet.</p> <p>Das Projekt setzt sich aus den Teilprojekten Pilotflächen und Workshops zusammen:</p> <p>Teilprojekt Pilotflächen</p> <p>Auf EMG-verseuchten Pilotflächen werden Sanierungsmassnahmen umgesetzt und überprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelbetriebliche Beratung der Landwirte durch die lokalen Beratungskräfte • Vereinbaren von Bekämpfungsmassnahmen mit Betriebsleitern • Dokumentation und Begleitung der Umsetzung der Massnahmen • Monitoring mit jährlicher Entnahme von Bodenproben und anschliessendem Auswaschen und Auszählen der Knöllchen für die Wirkungskontrolle • Diskussion der Resultate in Expertengruppe und Ableiten von Empfehlungen für praxistaugliche Sanierungsmassnahmen <p>Teilprojekt Workshops</p> <p>Ein wichtiger Faktor bei der Verbreitung von EMG ist die überbetriebliche Zusammenarbeit. In thematischen Workshops mit den betroffenen Akteuren werden verschiedene Aspekte bearbeitet und praxistaugliche Lösungsansätze gesucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingrenzen der Handlungsfelder • Bestandsaufnahme bisheriger Erfahrungen • Gemeinsames Erarbeiten von Lösungsansätzen

Die wichtigsten Punkte	Beschreibung
Beschreibung des Produkts/der geplanten Resultate	<p>Aus dem Projekt sollen folgende Resultate und Produkte hervorgehen:</p> <p>Resultat 1: Wissenschaftlicher Versuchsbericht Das wichtigste erwartete Resultat ist die Beurteilung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmassnahmen zur Sanierung befallener Flächen unter Praxisbedingungen. Bisher stehen nur Resultate aus Forschungsversuchen bezüglich der Wirksamkeit von Bekämpfungsmassnahmen auf die Knöllchen zur Verfügung. Bei den bisher durchgeführten Praxisversuchen wurde der Bekämpfungserfolg jeweils nur visuell erhoben, wodurch keine Aussagen bezüglich der Wirkung auf die Knöllchen möglich waren.</p> <p>Resultat 2: Bericht zu den Workshops Nebst der Sanierung befallener Flächen ist der Schutz von unbefallenen Flächen prioritär. Die grösste Gefahr für die Verschleppung von Knöllchen geht von überbetrieblich eingesetzten Maschinen, etwa durch Lohnunternehmen oder Rübenringe, aus. Um die unbefallenen Flächen zu schützen sind transparente Informationen zum Befallsstatus der Flächen zentral. Um mögliche Massnahmen gegen Verschleppung bezüglich ihrer Umsetzbarkeit in der Praxis zu diskutieren und Empfehlungen für die Praxis zu erarbeiten, sollen mit den betroffenen Akteuren Workshops durchgeführt werden und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht werden.</p> <p>Resultat 3: Schlussbericht Der Schlussbericht fasst die Resultate aus den Teilprojekten Pilotflächen und Workshops zusammen. Nebst den Erkenntnissen aus den Teilprojekten werden in der Projekt- und Begleitgruppe des Projektes die Erfahrungen mit EMG im Hinblick auf den Umgang mit problematischen Nicht-Quarantäneorganismen diskutiert und die Schlussfolgerungen gezogen. Sie finden ebenfalls Eingang in den konsolidierten Schlussbericht.</p> <p>Resultat 4: Massnahmenkatalog Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden genutzt um den Massnahmenkatalog zu verifizieren und zu erweitern. Der konsolidierte Massnahmenkatalog für Ackerbau- und Gemüsebaubetriebe, die nach den Bio- oder ÖLN-Richtlinien bewirtschaften, wird der Praxis in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mehrwert Nebst den Resultaten aus den Teilprojekten Feldversuche und Workshops, dem Schlussbericht und dem Massnahmenkatalog liefert das Projekt einen Zusatznutzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen zu Umsetzung, Praxistauglichkeit und Akzeptanz der Bekämpfungsmassnahmen • Erkenntnisgewinn und Wissensaustausch unter den Projektpartnern und weiteren beteiligten Akteure • Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit unter den Projektpartnern • Aufzeigen positiver Bekämpfungsbeispiele • Sensibilisierung der Praxis und Bekanntmachung der Bekämpfungsmassnahmen durch die Kommunikation im Rahmen des Projektes.
Projektorganisation	

Die wichtigsten Punkte	Beschreibung
Projektorganisation	 <pre> graph TD A["Projektträger BLW, Kantone, Produzentenorganisationen, SBV, Agroscope, Agridea"] --> B["Projektgruppe Agridea (Projektleitung) Fachstellen PS, Beratungsdienste, Agroscope, SBV"] A --> C["Begleitgruppe AG Erdmandelgras (offen)"] B --> D["Zielgruppen Landwirte, Lohnunternehmen, Rübenringe, Verarbeitungsbetriebe, Branchen, Pflanzenschutzmittelfirmen usw."] </pre> <p>Das Organigramm zeigt die hierarchische Struktur des Projekts. An der Spitze steht der Projektträger, der aus BLW, Kantone, Produzentenorganisationen, SBV, Agroscope und Agridea besteht. Er leitet zwei Gruppen: die Projektgruppe und die Begleitgruppe. Die Projektgruppe umfasst Agridea (Projektleitung), Fachstellen PS, Beratungsdienste, Agroscope und SBV. Die Begleitgruppe ist die AG Erdmandelgras (offen). Die Projektgruppe ist weiter unterteilt in Zielgruppen, die Landwirte, Lohnunternehmen, Rübenringe, Verarbeitungsbetriebe, Branchen, Pflanzenschutzmittelfirmen usw. umfassen.</p>
Auftragnehmer/in-nen	AGRIDEA ist Auftragnehmerin gegenüber dem BLW.

<ul style="list-style-type: none"> - Projektleiter/in - Mitglieder 	<p>Projekträger AGRIDEA bildet mit den Projektpartnern eine Trägerschaft. Die Projekträger definieren gemeinsam das Projekt (Ziele, Budget, Zeitplan usw.), stellen die Finanzierung sicher und genehmigen den Schlussbericht. Sie werden jährlich im Rahmen der Sitzungen der AG Erdmandelgras über die Projektfortschritte informiert. Projekträger sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BLW • beteiligte Kantone (BE, FR, NE, SG, SO, TI, VD und ZH) • SBV und Produzentenorganisationen (Zuckerrübenproduzentenverband SVZ, Kartoffelproduzentenverband VSKP, Getreideproduzentenverband SGPV, Gemüseproduzentenverband VSGP, Swissem, BioSuisse und Swis-Tabac) • Agroscope • AGRIDEA <p>Projektleitung AGRIDEA ist für die Projektleitung, Administration und die Budgetkontrolle verantwortlich.</p> <p>Leitungsausschuss Zur Unterstützung der Projektleitung kann ein Leitungsausschuss gebildet werden. Der Leitungsausschuss kann bei Bedarf von den Projekträgern einberufen werden und setzt sich aus je einem Vertreter der Projekträger zusammen. Der Leitungsausschuss entscheidet über substantielle Änderungen des Projektes oder bei Uneinigkeiten der Projekträger.</p> <p>Projektgruppe In der Projektgruppe sind die am Projekt beteiligten Institutionen vertreten. Die Projektgruppe arbeitet die Detailplanung des Projektes aus und ist für die operative Durchführung zuständig. Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Judith Wirth, Agroscope • Christian Bohren, Agroscope • Martina Keller, Agroscope • Alexandra Schröder, Fachstelle Pflanzenschutz BE • Lutz Collet, Grangeneuve, Zentralstelle für Gemüsebau FR • Michel Horner, Service de l'agriculture NE • Martina Aeschbacher, Fachstelle Pflanzenschutz und Ackerbau SG • Martina Jenzer, Fachstelle Pflanzenschutz SO • Daniela Linder Basso, Ufficio della consulenza agricola TI • Pierre-Yves Jaquiere, Secteur agroécologie et SPP VD • Markus Hochstrasser, Fachstelle Pflanzenschutz ZH • Rahel Müller-Weber, Beratungsring Gemüse • David Brugger, SBV • Bruno Arnold, AGRIDEA Lindau (Projektkoordination) • Jacques Dugon, AGRIDEA Lausanne <p>Begleitgruppe Die Begleitgruppe wird durch die Arbeitsgruppe Erdmandelgras (AG EMG) gebildet. Die AG EMG ist bereits bestehend und vereint Vertreterinnen und Vertreter aus Forschung, Beratung und Branchen. Die AG EMG dient dem Informationsaustausch und der Koordination von Aktivitäten im Bereich EMG und ist offen für interessierte Akteure. Die Begleitgruppe dient einerseits dazu, alle interessierten Kreise über das Projekt zu informieren. Sie ist ein breit zusammengesetztes Expertengremium, das Resultate und Erkenntnisse aus dem Projekt diskutiert und Schlussfolgerungen zieht. Die Sitzungen der AG finden einmal jährlich statt. Zusätzlich findet im Sommer jeweils eine Flurbegehung auf einer Pilotparzelle statt an die die Mitglieder der AG Erdmandelgras ebenfalls eingeladen werden.</p>
--	---

Die wichtigsten Punkte	Beschreibung
	<p>Zielgruppen Mit EMG konfrontierte Landwirte, Lohnunternehmen, Rübenringe Verarbeitungsbetriebe usw. Sie bringen eigene Erfahrungen und das nötige Praxiswissen für die Beurteilung der Praxistauglichkeit der Massnahmen mit. Dieses Praxiswissen soll im Rahmen von Workshops gesammelt und Empfehlungen für die Praxis abgeleitet werden.</p>
<p>Teilprojekte</p>	
<p>Teilprojekt Pilotflächen</p>	<p>Beim Teilprojekt Pilotflächen werden Sanierungsmassnahmen unter Praxisbedingungen umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Pilotflächen liegen in den von EMG betroffenen Gebieten der Schweiz (BE, FR, NE, SG, SO, TI, VD und ZH). Es werden nach ÖLN- und Bio-Richtlinien wirtschaftende Acker- und Gemüsebau berücksichtigt. Pro Region sind das ca. 1-4 Pilotflächen auf ca. 1-2 Landwirtschaftsbetrieben. Umfang: ca. 20 Pilotflächen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen unter Praxisbedingungen <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung und Begleitung der Landwirte während 4 Jahre. • Dokumentation aller Kulturmassnahmen • Monitoring: Jährliche Entnahme von Bodenproben auf den Pilotflächen, anschliessendes Auswaschen und Auszählen der Knöllchen. • Diskussion der Resultate in der Projektgruppe und Begleitgruppe <p>Kriterien für die Betriebe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb mit Acker- oder Gemüsebau mit ÖLN oder BIO und eine oder mehrere Parzellen mit Erdmandelgras-Befall. • Bereitschaft, Bekämpfungsmassnahmen mit der Beratung festzulegen und umzusetzen. • Bereitschaft alle Kulturmassnahmen zu dokumentieren und zur Verfügung zu stellen. • Bereitschaft die Parzellen für regelmässige Entnahme von Bodenproben zur Verfügung zu stellen. • Teilnahme über vier Jahre am Projekt (2016-2019). <p>Was wir den Betrieben bieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Beratung und Erstellung eines auf den Betrieb abgestimmtes Bekämpfungskonzeptes. • Betreuung und Unterstützung bei der Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen. • Sonderbewilligungen und Versuchsbewilligungen für spezielle Bekämpfungsmassnahmen. • Wissenschaftliche Überprüfung des Bekämpfungserfolges auf der Parzelle. • Regelmässige Information über Resultate aus dem Projekt. <p>Die Koordination der Versuche und des Monitorings übernimmt Agroscope (Ch. Bohren).</p>

Die wichtigsten Punkte	Beschreibung
Teilprojekt Workshops	<p>Mit dem Teilprojekt Workshops wird das Thema der Verbreitung von EMG durch überbetriebliche Zusammenarbeit angegangen. Es werden drei Aspekte unterschieden. Diese werden in Workshops in der Deutsch- und Westschweiz bearbeitet. Es ist zu prüfen, wie viele Aspekte gemeinsam in einem Workshop behandelt werden können.</p> <p>Aspekt Ausbreitung & Verschleppung</p> <p>Bei der Eindämmung der Verschleppung spielt der überbetriebliche Maschineneinsatz und der Flächenabtausch eine entscheidende Rolle. Zu den wichtigsten Massnahmen zählen Maschinenreinigung, Arbeitsorganisation, sowie die Verfügbarkeit von Informationen zum Befall der Flächen. Um mögliche Massnahmen gegen Verschleppung bezüglich ihrer Umsetzbarkeit in der Praxis zu diskutieren und Empfehlungen für die Praxis zu erarbeiten, soll mit interessierten Lohnunternehmern, Mitgliedern von Rübenringen, sowie Vertretern der Gemüsebranche Workshops durchgeführt werden.</p> <p>Ziele Workshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von praxistauglichen Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung & Verschleppung • Empfehlungen für die Umsetzung in einer nationalen Bekämpfungsstrategie <p>Aspekt Meldung & Kartierung</p> <p>Meldung & Kartierung ist ein wesentlicher Aspekt bei der Eindämmung der Verschleppung. Bereits jetzt werden befallene Flächen den zuständigen Stellen in den Kantonen gemeldet und in einigen Kantonen werden die Flächen auch auf Karten dargestellt. Die Erfahrungen sollen mit den betroffenen Akteuren diskutiert und Empfehlungen für die Umsetzung erarbeitet werden.</p> <p>Ziele Workshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme der bestehenden Konzepte für Meldung & Kartierung und rechtlicher Aspekte • Erarbeitung von Empfehlungen für die Meldung & Kartierung befallener Flächen • Empfehlungen für die Umsetzung in einer nationalen Bekämpfungsstrategie <p>Aspekt Erdrückführung</p> <p>Die Rückführung von Erde, die bei der Reinigung von Wurzelfrüchten anfällt, ist ein weiterer Aspekt bei der Eindämmung der Verschleppung. Hierbei muss zwischen der Rückführung von Handels- und Verarbeitungsbetrieben (z.B. Gemüse, Kartoffeln) und Verladestellen (z.B. Zuckerrüben) unterschieden werden.</p> <p>Ziele Workshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Empfehlungen für die Erdrückführung von Handels- und Verarbeitungsbetrieben, sowie Verladestationen • Empfehlungen für die Umsetzung in einer nationalen Bekämpfungsstrategie <p>Die Planung und Durchführung der Workshop übernimmt Agridea (B. Arnold, J. Dugon).</p>
Rahmenbedingungen	
Datenschutz	Die Anonymität der im Projekt involvierten Betriebe wird gewährleistet. Betriebe werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der jeweiligen Betriebsleiter und der betreffenden Kantone nach aussen kommuniziert.

Projektdauer und Zeitplan

Projektbeginn: 2016 Projektende: 2020

Budget projet EMG def

Actions	Nombre	Jours / unités	Unités / Années	Total jours	PU	TOTAL Projet	Coûts projets				Autofinancement				Remarques
							Cartons	AGRIDEA	Agroscope	Agric. divers	Cartons	AGRIDEA	Agroscope	Divers	
Méthodologie, soutien scientifique	1	15.0	4	60	1 300	78 000			78 000						Agroscope autofinancement
Echantillons : 24 échantillons par parcelle (19 parcelles X 4 ans)+ déplacements 2016: 91.5h / 19 = 4.8 h	19	0.60	5	57	1 300	74 100			74 100				74 100		Agroscope autofinancement 5 prises: 1 avant, puis une l'année
Echantillons : 24 échantillons par parcelle	19	0.60	5	57	500	28 500			28 500				28 500		Agroscope à financer 5 prises: 1 avant, puis une l'année
Tri échantillons (lavage, comptage) 2016: 10 min * 24 Proben = 4 h	19	0.50	5	48	500	23 750			23 750						Agroscope à financer 5 analyses par parcelles
Contrôle visuel des parcelles	19	0.50	4	38	1 300	49 400			49 400				49 400		Agroscope autofinancement
Coordination projet	1	2.0	4	8	1 300	10 400			10 400				10 400		Agroscope autofinancement
Suivi des parcelles avec agriculteurs	15	3.0	4	180	1 300	234 000	234 000				234 000				Cartons autofinancement
Coordination projet	8	2.0	4	64	1 300	83 200	83 200				83 200				Cartons autofinancement
Vistes de cultures (vulg)	8	2.0	2	32	1 300	41 600	41 600				41 600				Cartons autofinancement
Suivi des parcelles avec agriculteurs	4	3.0	4	48	1 300	62 400			62 400						BR Gemüse à financer
Coordination projet	1	2.0	4	8	1 300	10 400			10 400						BR Gemüse à financer
Vistes de cultures (vulg)	1	2.0	2	4	1 300	5 200			5 200						BR Gemüse à financer
Coordination projet, rapports	1	10.0	4	40	1 300	52 000	52 000								AGRIDEA à financer
Documentation, catalogue de mesures	1	19.0	1	19	1 300	24 700	24 700								AGRIDEA à financer
Internet (mise des documents sur Internet)	1	4.0	1	4	1 300	5 200	5 200								AGRIDEA à financer
Vistes de cultures (vulg)	4	1.0	2	8	1 300	10 400			10 400			10 400			AGRIDEA autofinancement
Groupe souchet comestible	1	1.0	4	4	1 300	5 200	5 200					5 200			AGRIDEA autofinancement
						0									
Dédomagements agriculteurs	14		4		500	28 000			28 000						pas pertes cultures
Essais particuliers / dédomagements pertes cultures	10				2 500	25 000			25 000						
Frais divers	1				10 000	10 000			10 000						
Workshops	4				13 835	55 340		55 340							siehe Blatt Budget Workshops
Versuchsauswertung	1				5 000	5 000		5 000							AGRIDEA à financer
Analyses statistiques	1				10 000	10 000		10 000							Agroscope à financer
Journée nationale de fin de projet	1	8.0	1	8	1 300	10 400		10 400				10 400			AGRIDEA autofinancement
Total				687		942 190	358 800	168 240	274 150	141 000	358 800	26 000	240 400	0	
en pourcent							38%	18%	29%	15%	100%	15%	85%	0%	
							942 190				625 200				
A financer						0	142 240	33 750	141 000					316 990	
en pourcent						0%	45%	11%	44%						

Budget Workshops EMG 05.07.2016

	AT (8.4h)	Ansatz	total CHF
Vorbereitung			
Recherche	0	1130	0
Moderationsleitfaden erarbeiten	0	1300	0
Durchführung 1 Workshop			
Suchen der Praktiker, Koordination	2.5	1130	2825
Anlass vorbereiten (Infrastruktur, etc.)	1	1130	1130
Workshop moderieren	1	1470	1470
Durchführung Workshop unterstützen (2. Person)	1	1130	1130
Workshop nachbearbeiten, Resultate aufarbeiten	2	1130	2260
weitere Kostenpunkte (pauschal, ohne MwSt.)			
	Anzahl	Ansatz	Summe
Entschädigung Praktiker Zeit	15	180	2'700
Entschädigung Praktiker Spesen (km)	1'500	0.6	900
Infrastruktur			250
Verpflegung (Kaffee und Pause)	15	6	90
Mittagessen	15	25	375
Kosten pro Workshop (exkl. MwSt.)			13'130
Summe für 4 Workshop (exkl. MwSt.)			52'520
Projektleitung, Koordination mit Auftraggeber	0	1'300	0
SUMME exkl. MwSt.			52'520
Spesen Reise und Verpflegung			800
MwSt. für 4 Workshops (nur Vorbereitung und Durchführung)			2'821
MwSt. ohne Workshopkosten (<i>kursive Kostenpunkte</i>)			64
SUMME total (inkl. MwSt.)			56'205

Kostenpunkt pro Workshop inklusiv MwSt. 13835.2

Kosten für 3 Workshops	42'370
Aufwandsentschädigung und Spesen AGRIDEA exkl. MwSt.	36060
Aufwandsentschädigung und Spesen AGRIDEA inkl. MwSt.	38944.8
Aufwandsentschädigung Praktiker und Nebenkosten Workshops (Infrastruktur, Ver	17260

	AT	Aufwand
AGRIDEA	30	38944.8
Praktiker	28 (60 x 4h)	17260

Financement projet EMG

Financement

Répartition années

	CHF	%	2'016	2'017	2'018	2'019	total	Remarques
Autofinancement :								
Agroscope	240'400	26%	60'100	60'100	60'100	60'100	240'400	
AGRIDEA	26'000	3%	6'500	6'500	6'500	6'500	26'000	
Cantons	358'800	38%	89'700	89'700	89'700	89'700	358'800	
Total autofinancement	625'200	66%	156'300	156'300	156'300	156'300	625'200	
Financements ass. prof.		0%						
Partenaire financier SBV	12'000	1%	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000	
Partenaire financier SVZ	12'000	1%	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000	
Partenaire financier VSKP	12'000	1%	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000	
Partenaire financier SGPV	12'000	1%	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000	
Partenaire financier Swissem	12'000	1%	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000	
Partenaire financier VSGP	12'000	1%	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000	
Partenaire financier BioSuisse	4'000	0%	1'000	1'000	1'000	1'000	4'000	
Partenaire financier SwissTabac	1'000	0%	250	250	250	250	1'000	
Total financements associations et privés	77'000	8%	19'250	19'250	19'250	19'250	77'000	
Financements publics								
OFAG	240'000	25%	60'000	60'000	60'000	60'000	240'000	
Total financements publics	240'000	25%	60'000	60'000	60'000	60'000	240'000	
TOTAL GENERAL FINANCEMENT	942'200	100%	235'550	235'550	235'550	235'550	942'200	
<i>Solde à financer</i>	<i>-10</i>	<i>0%</i>						
Total des coûts (Budget)	942'190	100%	25%	25%	25%	25%	100%	

